

25.11.94

EU - A - In

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ratsarbeitsgruppe Agrarstatistik)

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt IV, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993) ist um die

Ratsarbeitsgruppe Agrarstatistik

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen Vertreter zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

17.02.95

Beschluß
des Bundesrates

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ratsarbeitsgruppe Agrarstatistik)

Der Bundesrat hat in seiner 680. Sitzung am 17. Februar 1995 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG als Vertreter für die Ratsarbeitsgruppe Agrarstatistik

einen Bediensteten des Landes Schleswig-Holstein,
Statistisches Landesamt

(Dr. Hans-Peter Kirschner).